

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Zschopau, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkolonialamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1500
Kassafache Riesa Nr. 52.

Nr. 229.

Freitag, 30. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 3.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Blätter des Ausgabebereichs sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (7 Silben) 1.50 Mark, Ortspreis 1.25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 50 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Firma **Robbats & Co.** in Wittenberg (Bez. Halle) beabsichtigt, auf dem zum Truppenübungsplatz Reitzheim gehörigen Schießplatz Sobrlich in dem Unterland 3, nördlich des Bahnhofs und östlich des Bahnweges Schrapnell zu verlegen. Gemäß § 18 der Reichsgewerbeordnung wird dies hiermit mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen. Großenhain, 29. September 1921.
1555 a.F. Die Amtshauptmannschaft.

Geschäftszeit vom 3. Oktober 1921 ab:
8—1, 2—6 Uhr, Sonnabends 8—1/2, 2 Uhr.
Ruhezeit für den öffentlichen Verkehr:
8—1/2 Uhr, Sonnabends 8—1/2, 12 Uhr. Nachmittags geschlossen.
Riesa, am 30. September 1921. Das Finanzamt.

Abgabe von Kartoffeln an bedürftige Kleinrentner und Arbeitsinvaliden.
Der Rat hat beschlossen, an bedürftige Kleinrentner und Arbeitsinvaliden Kartoffeln zu ermäßigtem Preise abzugeben. Jetzt kommen 1000 Pfd. zur Verteilung. Diejenigen, welche hiernach für sich Antrag auf Abgabe dieser Kartoffeln stellen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Dienstag, den 4. Oktober 1921 im Rathaus, Zimmer Nr. 10, zu melden, wo entsprechende Antragsvordrucke, die binnen 3 Tagen mit den nachstehenden Angaben ausgefüllt zurückzugeben sind, entnommen werden können. Später oder unvollständig ausgefüllte eingetragene Anträge werden unberücksichtigt gelassen. Die Anträge müssen enthalten: 1. Vor-, Zunahme und Alter des Antragstellers, 2. Wohnung, 3. Stand, 4. Höhe des Jahreseinkommens, 5. Höhe des Vermögens, 6. Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen. Die Kartoffeln sind bei der Entnahme bar zu bezahlen.
Der Rat der Stadt Riesa, den 29. September 1921. Ohm.

Gemeinde-Sparkasse Gröba.
Gemeindefonds. Postkonton Dresden Nr. 30528. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.
Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3% Prozent.
Mündelkassen Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.
Strengste Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.
Arbeitsgemeinschaft
mit der öffentlichen Lebensversicherungskasse der Sparkassen im Freistaat Sachsen.
Aufnahme von Versicherungen, Vermittlung der Beitragszahlungen.
Vermietung von Panzerkassenschließfächern.
Aufbewahrung und Verwaltung sowie An- und Verkauf von Wertpapieren.
Gemeindeverbands-Kassafache. Kostenlose Geldüberweisungen.
Ruffonten: Montags bis Freitags von 8—12 Uhr vorm., 2—3 Uhr nachm., Sonnabends nur bis mittags 12 Uhr.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. September 1921.

— Mitteilungen aus der Ratssitzung vom 29. September 1921.

1. Der vorliegende Vertrag mit der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen über die Einrichtung einer staatlichen Kraftwagenlinie zwischen Meißen—Zschern—Riesa—Strehla wird genehmigt. Es sollen nunmehr von dem in Meißen eingesetzten Verkehrsamt die Haltestellen und die Gestaltung des Fahrplans geprüft und die Pläne hierzu der Eisenbahn-Generaldirektion unterbreitet werden. Die Generaldirektion will versuchen, die Linie Ende Oktober in Gang zu bringen. Vorgesetzt sind zwischen Meißen und Riesa täglich 2 Doppelzüge, während zwischen Riesa und Strehla eine dichtere Fahrtenfolge infrage kommen wird.
2. Da nunmehr feststeht, daß der Lehrbezirk Riesa aktiviert werden wird, beschließt der Rat, die jetzigen Lehrgebühren ab 1. Oktober um 75 Proz. zu erhöhen.
3. Dem „Stammklub zum Kreuz“ wird die Abhaltung einer Versammlung für 18. Dezember 1921 genehmigt.
Hierüber werden noch 35 Punkte erledigt.

— Tarifvertrag der Angestellten. Von der Ortsgruppe Riesa des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes wird ausgeschrieben: In der am 22. 9. 21 stattgefundenen Verhandlung wegen Gewährung einer Teuerungszulage ist zwischen dem Arbeitgeberverband für Riesa und Umgebung und dem am Tarifvertrage vom 8. 2. 21 beteiligten Angestellten-Organisationen vereinbart worden, daß die Tarifgehälter der kaufm. Angestellten ab 1. 9. 21 um 20% zu erhöhen sind. Die nach diesem Aufschlag sich ergebenden Gehaltsbeträge sollen nach oben abgerundet werden. Die Aufwandsentschädigung der Lehrlinge ist im ersten Lehrjahr auf M. 150.—, im zweiten auf M. 200.— und im dritten auf M. 250.— pro Monat festzusetzen. Die Höhe der Werkmeister haben in Gruppe I, II und III Zulagen von M. 275.—, M. 300.— bzw. 325.— pro Monat zu erhalten. Da sich die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nachträglich bereit erklärt haben, die vorgenannten Erhöhungen bereits ab 1. 8. 1921 zu gewähren, gelten die vereinbarten Sätze bis 31. Dezember 1921. Für Monat August haben die Angestellten somit eine Nachzahlung zu erhalten. Die Gehälter der im Kleinhandel tätigen Angestellten liegen noch nicht fest. In dieser Angelegenheit ist der Schlichtungsausschuß in Dresden anzugehen; Verhandlungstag dürfte in der kommenden Woche stattfinden.

— Das Sammelwerk für Oppau. Der Reichshilfsausschuß für Oppau teilt mit: In der Reichstags-Sitzung am Mittwoch, den 28. September, ist anlässlich der Beratung über das Oppauer Unglück von mehreren Seiten schon auf die geschilderte Form hingewiesen, in der sich vielfach Sammlungsunternehmungen zugunsten der Oppauer Opfer vollziehen. Der Reichshilfsausschuß für Oppau bittet, die Würde und die Größe der Trauer über das Oppauer Unglück entsprechend, gerühmte Lustbarkeit, Kabarett-aufführungen und Ähnliches nicht zum Dekamentel von Sammlungen für Oppau zu machen. Er glaubt des Einverständnisses weiter Volksgenossen sicher zu sein, wenn er die Auffassung vertritt, daß angesichts der Trauer, die über Tausende von Familien durch das Oppauer Unglück gebracht ist, Würde und Anstand die größten Geschmackslosigkeiten von selbst verbieten sollten. Er macht weiter darauf aufmerksam, daß nach zahlreichen vorliegenden Meldungen auch das Unglück von Oppau leider wieder dazu dienen muß, um schwindelhaften Sammlern die Taschen zu füllen. Die von dem Reichshilfsausschuß und den örtlichen Sammelvereinen eröffneten Sammelstellen (u. a. die Kassafache, sämtliche Banken, Postämter und Sparkassen) bieten hierzu Gelegenheit, den für Oppau zu entrichtenden Beitrag an die richtige Stelle zu geben.
Die Bekämpfung des Tabaks. Das Reichskabinett hat sich in seiner vorerwähnten Sitzung mit der Bekämpfung des Tabaks befaßt. Es wurde beschlossen, daß die Verordnung vom 4. Juli 1921 bezüglich der Bekämpfung der Tabakfabrikate am 1. Oktober 1921 in Kraft tritt. Doch wurde in Aussicht genommen, bei den Böden für Rohstoff-Verleichterungen zu schaffen.

— Wäsche gestohlen. In der Nacht zum Dienstag wurden Herrn Bernh. Möbius, Neugröba, Weidner Str. 1 wohnhaft, aus seinem Schrebergarten 3 fetter Wäsche gestohlen. Etwaige sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei melden. (Siehe Interat.)

— Treuer Mieter. Als ein weiterer Fall treuer Mieterchaft wird uns mitgeteilt, daß Herr Ratsbote Emil Drecher seit 25 Jahren im Hause des Herrn Tischlermeister Wink, Schloßstraße 8, wohnt. Die im Jahre 1855 vom Vater des jetzigen Besitzers errichtete Filderei brannte vor 28 Jahren nieder, worauf das jetzige Wohnhaus errichtet wurde, in das auch Herr Drecher einzog.

— Der 25-jährige Berufsubstitut kann am morgigen Sonntag, den 1. Oktober, Frau Gehmme Thelma Fischer, Goethestr. 33 wohnhaft, begehen. Möge es der beliebigen Jubiläar vergönnt sein, ihre bewährte Kraft noch recht lange dem Wohle unserer Einwohnerschaft zu widmen.

— Opern- und Operetten-Abend. Die am Mittwoch, den 5. Oktober, im Konzertsaal Höpfer zur Aufführung gelangende Operette „Soll's Sie vorhin“ für Soli, Chor und Orchester ist ein köstliches Werk des Dresdener Hofkapellmeisters und Direktors des Opernhofes Karl Bombaur. Außer einem Vorpiel umfaßt das Bühnenwerk 19 Musiknummern, ist also musikalisch umfangreicher als andere Werke dieser Art. Sowohl in den Solopartien für Sopran (Frau Emma Böhring-Schreiber) und Tenor (Herr Georg Meyer) wie in den Chören („Amphion“) führt man die Hand des feinkinnigen Musikers, der Karl Bombaur in seinen Kompositionen ist. Die Partitur stellt an das Orchester (verstärkte Kapelle Dümmler) eine dankbare Aufgabe und erinnert in vielen an die Partituren unserer besten Spieloperen. Bühnenaufstattung und Beleuchtung (Abendstimmung, Nacht und Morgenämmerung) erfordern nicht wenig, werden aber mit aller Sorgfalt bedacht werden. — Hofkapellmeister Bombaur wird mit seiner Gattin der Aufführung seines Wertes am Mittwochabend beiwohnen. — Näheres im Anzeigenteil und in den Blättern.

— Eine Rede des sächsischen Wirtschaftsministers. Vorgestern abend hielt der sächsische Wirtschaftsminister Felsch in einer Volksversammlung in Dresden eine Rede über das Thema „Die gegenrevolutionäre Gefahr und die Arbeitsgemeinschaft des ganzen Proletariats“. Felsch, der früher ein eifriger Verfechter der Internationalen war, warnte die Arbeiterchaft davor, sich irgendwelchen Hoffnungen auf die Internationalen des Proletariats hinzugeben. In allen Ländern denke die Arbeiterchaft nur an sich und an das Wohl des eigenen Landes. Ferner trat er nachdrücklich für die ausgiebige Eröffnung der Geld- und Sachwerte von Seiten des Reiches ein und zwar nicht nur aus technokratischen Gründen, sondern weil in dem Maße, wie das Reich die Sachwerte erfasse, man auch der Gemeinwirtschaft näher komme. Bei einer Koalition der Mitte könne man dieses Ziel allerdings nicht verwirklichen. Sein Verhältnis zur Deutschen Volkspartei kennzeichnete der Minister in folgenden Worten: „Die Deutsche Volkspartei unterscheidet sich von den Deutschen Nationalen nur dadurch, daß sie politisch gereifter ist. Die Deutschen Nationalen sagen wenigstens was sie wollen, während die Deutsche Volkspartei ihre Ziele verkett.“

— Regierung und Wirtschaft in Sachsen. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Anweisung wegen der Regelung des Ueberkündenswesens, welche der Arbeitsminister Jadel ohne Anhörung der beteiligten Industrie- und Handelskreise nach einer Aussprache mit Vertretern der Gewerkschaften erlassen hat. Der Gesamtvorstand sprach sein überhört Befremden darüber aus, daß der Herr Arbeitsminister in dieser wichtigen, besonders die Interessen der sächsischen Exportindustrie betreffenden Frage, den einfachsten Grundsat der paritätischen Behandlung aller Berufsstände, zu dessen Einhaltung jeder Minister verpflichtet ist, gegenüber den Berufsvertretungen der Industrie, des Handels und des Gewerbes verkehrt hat. Obwohl zur Beobachtung und Durchführung der Reichsgesetze und Verordnungen durch die Reichsverwaltung ausdrücklich verpflichtet, ist sich der Herr Arbeitsminister mit der letzten Anweisung, wie übrigens auch bei früheren Anlässen, bedenkenlos über die durch Reichsverordnungen gezogenen Grenzen hinweg, so oft ihm das für seine Tendenz der Förderung des Klassenkampfes zweckmäßig erscheint. Der Verband hat wiederholt Veranlassung nehmen müssen, das Verhalten sächsischer Minister scharf zu kritisieren. Es hält sich dazu für verpflichtet, weil aufeinander an den regierten Stellen keine Einsicht darüber besteht, wie sehr ein derartiges Regiment der sächsischen Volkswirtschaft und

dem Ansehen des Landes nach außen hin schadet. Wenn ein Minister zum Klassenkampf aufruft, ein anderer öffentlich zur Beseitigung der Verfassung durch Gewalt sich bekennt, ein anderer wieder über die ihn nach der Reichsverfassung belohnende obliegende Einhaltung der Reichsgesetze und Verordnungen ohne weiteres glaubt hinweggehen zu können, so muß unter solchen Umständen nicht nur die Wirtschaft, sondern das Wohl der Gesamtheit aufs schwerste leiden.

— Freier Handel im Tabakgewerbe. Durch eine demnächst erscheinende Verordnung des Reichswirtschaftsministers werden die Vorschriften über die Handels-erlaubnis für Handel mit Tabakwaren aufgehoben werden. Diese Bestimmungen, die seinerzeit unter der annehmenden Warenknappheit während des Krieges erlassen worden waren, sollten verhindern, daß unläutere Elemente in den Handel eindringen und dadurch zur Steigerung der Preise und spekulativen Jurisdiction der Waren beitragen. Nachdem durch die allmählich wieder zunehmende Erzeugung im Inland und die Einfuhr das Warenangebot sich wesentlich gesteigert hat und ein gewisser Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage wieder eingetreten ist, ist dieser Hauptgrund für die Beibehaltung der Bestimmungen fort. Zugleich mit dem Genehmigungswang für den Handel mit Tabakwaren sind auch die Bestimmungen aufgehoben, wonach gewisse Arten von Zeitungsanzeigen über Tabakwaren verboten sind oder einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

— Änderungen der Bestimmungen über die Invalidenversicherung. Vom 1. Oktober ab gelten für die reichsgesetzliche Invalidenversicherung folgende Lohnklassen und Beiträge:

Lohnklasse:	Jahresarbeitsverdienst:	Wochenbeitrag:
A	bis 1000 M.	3,50 M.
B	über 1000 bis 3000 M.	4,50 M.
C	über 3000 bis 5000 M.	5,50 M.
D	über 5000 bis 7000 M.	6,50 M.
E	über 7000 bis 9000 M.	7,50 M.
F	über 9000 bis 12000 M.	9,00 M.
G	über 12000 bis 15000 M.	10,50 M.
H	über 15000 M.	12,00 M.

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen gilt als Jahresarbeitsverdienst: bei täglicher Zahlung das Dreihundertfache, bei wöchentlicher Zahlung das Zweihundertfache, bei zehntäglicher Zahlung das Dreifache, bei vierzehntäglicher Zahlung das Sechsfache, bei monatlicher Zahlung das Zwölffache, bei vierteljährlicher Zahlung das Vierfache des Gehaltes, auf volle Mark abgerundeten Entgelts. Anzurechnen sind ferner Gewinnanteile und andere Bezüge, die der Versicherte gemohnheitsmäßig erhält, nach dem im vergangenen Kalenderjahre bezogenen Betrage. Sachbezüge werden nach dem vom Versicherungsamt festgesetzten Ortspreisen berechnet. Für unständig Beschäftigte gilt als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache des Ortslohnes. Die jetzt geltenden Beitragsmarken dürfen für Zeiten nach dem 1. Oktober nicht mehr verwendet werden. Die freiwillige Zulagenversicherung fällt von diesem Tage ab weg. Der Wert der bis dahin verwendeten Zulagenmarken wird, wenn darauf noch kein Anspruch auf Zulagenerte erworben worden ist, auf Antrag innerhalb fünf Jahren erstattet.

— Stenographische Fragen, die augenblicklich im Vordergrund des Tagesinteresses stehen, behandelt Regierungsrat Dr. Lampe vom Sächsischen Stenographischen Landesamt in seinem Vortrage: Welche Vorteile würde eine Vereinfachung der Gabelbergerischen Kurzschrift haben, da er am 9. Oktober d. J. nachmittags im öffentlichen Teil der 21. Hauptversammlung des Sächsischen Stenographischen Landesamtes Stenographenvereine hält. Mit dieser Tagung für die Gabelbergerischen Stenographen aus Döhlen, Gröba, Gröbzig, Mühlheim, Mügeln, Rauschitz, Lohsa, Riesa, Strehla, Wernsdorf und Burgun ist auch eine Prüfung für Geschäftstypographen und ein Wettstreiten (Schneidbitter und Rechtschreiben nach Vorlage) verbunden, die im Hotel zum Schwan bzw. der Volkshalle zu Lohsa am Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 10 Uhr stattfinden. Anmeldungen sofort an H. Scholz, Lohsa, Altmühl 15 erdellen.

— Um die Landespolizei. Von „unterrichteter Seite“ erhalten die „Dresdner Nachrichten“ eine Zuschrift, die sich gegen die Ausführungen des Ministers des Innern Lippold wendet und in der es u. a. heißt: „Der General Richard hielt es nicht für gut, die wahren Gründe seines Abtritts aus dem Landesamt preiszugeben, um der Bevölkerung neue Beunruhigung zu ersparen. Er wollte beschreiben und unaufrichtig“